

## NIEDERSCHRIFT

### über die 19. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 05. Juli 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes  
Rm Carsten Brinkkemper  
Rm Monika Dahlhaus  
Rm Klaudia Ellerbrock  
Rm Manfred Göhring  
Rm Agnes Große Halbuer  
Rm Ludger Growe  
Rm Klaus-Dieter Hainke  
Rm Joachim Hassa  
Rm Wolfgang Heuer  
Rm Heinrich Kampher  
Rm Franz-Josef Lüffe  
Rm Matthias Nüßing  
Rm Bettina Papenbrock  
Rm Ralf Pomberg  
Rm Bettina Sander  
Rm Hubert Sievert  
Rm Paul Spliethoff  
Rm Claus Ströker  
Rm Robert Strübbe  
Rm Helmut Suer  
Rm Maik Uekötter  
Rm Karl-Heinz Vögeler

es fehlen entschuldigt

Rm Manfred Hartmeyer

b) Gäste

zu TOP I/1:

Frau Dipl.-Geogr. Gudula Böckenholt, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung

Frau Dinter, Planungsbüro Tischmann Schrooten

c) von der Verwaltung

Herr Lillteicher

Herr Rieping

Herr Middendorf

Frau Schmidt

Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Ende: 20.29 Uhr**

---

Anmerkung:

Die Anlage zu TOP I/2 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 54/2016. Auf nochmaligen Versand wird daher aus Kostengründen verzichtet.

## Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
<b>I.</b>	<b><u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u></b>	
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE	4
2.	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes	4-5
	1. Beschluss des Entwurfes zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes	
	2. Durchführung des Beteiligungsverfahrens	
3.	19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen	5-6
	I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates	
	II.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB	
	2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	
4.	Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken hier: Beschlussfassung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung	6
5.	Gemeindlicher Zuschuss für den Betrieb der Offenen Ganztagschule	7
6.	Verfahren zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas	7
7.	Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GWL) für die Freiwillige Feuerwehr Beelen und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	7-8
8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	8
9.	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW	8-9
10.	Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2016	9
11.	Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Beelen hier: Beitritt zur kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft	9
12.	Bericht der Bürgermeisterin	10
	1. Sitzungskalender 2. Halbjahr 2016	10
	2. Jobcenter Kreis Warendorf; Anlaufstelle Beelen	10
	3. Förderprogramm „VITAL NRW“	10
	4. Feuerwehrezufahrt	10
	5. Radweg Beilbach	10

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016 sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Einwohnerfragestunde**

---

Es ergeben sich keine Fragen.

### **2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes**

- 1. Beschluss des Entwurfes zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes**
  - 2. Durchführung des Beteiligungsverfahrens**
- 

SV 54/2016

BM'in Kammann begrüßt Frau Böckenholt von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) und Frau Dinter vom Planungsbüro Tischmann Schrooten. Anschließend führt BM'in Kammann kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Böckenholt. Frau Böckenholt stellt ausführlich die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) der Gemeinde Beelen vor.

Rm Growe fragt nach, ob die Formulierung in der Fortschreibung des EHK Nachteile für den Einzelhandel hat, der sich nicht in zentraler Ortslage befindet. Frau Böckenholt erklärt, dass es keine Nachteile für den Einzelhandel durch die Fortschreibung geben wird, jedoch sollte der Focus auch weiterhin auf den schützenswerten Bereich in zentraler Ortslage bestehen. BM'in Kammann ergänzt, dass dem Wunsch nach Erweiterung entsprochen werden kann, nur nicht in der gewünschten Größe. Rm Spliethoff erklärt weiter, dass die Gemeinde gut beraten wäre, den Standort Lilienweg nicht als dezentral zu bezeichnen. Um noch mehr Kaufkraft in Beelen zu halten, sollte auch Erweiterung an diesem Standort noch möglich sein. Frau Böckenholt erwidert, dass es gewisse, gesetzlich normierte Kriterien gibt, die zentral und dezentral definieren. Aufgrund der zusätzlichen Wohnbebauung am Lilienweg ist dieser zwar nicht mehr ganz dezentral, jedoch würde die Bezeichnung „zentrale Ortslage“ für diesen Bereich vor Gericht keinen Bestand haben. Rm Papenbrock führt weiter aus, dass sich der Rat einen Selbstzwang durch die Fortschreibung des EHK auferlegt, da Erweiterungen in dezentraler Lage nur noch sehr schwierig sein dürften. Rm Hassa weist darauf hin, dass im EHK-Entwurf an mehreren Stellen die Begrifflichkeit der Bestandssicherung auftaucht. Diese wäre jedoch gefährdet, wenn auf Dauer eine Erweiterungsmöglichkeit nicht mehr besteht. Frau Böckenholt kann die Argumentation nachvollziehen. Es wurden bereits Gespräche mit der Geschäftsführung des Aldi-Marktes in Beelen geführt. Die reduzierte Erweiterungsfläche wurde akzeptiert. Rm Brandes erklärt, dass es der Gemeinde nichts bringt, wenn man das Zentrum groß rechnen will, weil dies vor Gericht nicht standhalten würde. Das Zentrum ist in der Fortschreibung bereits sehr groß gewählt. Die Gemeinde braucht für zukünftige Entscheidungen ein tragfähiges und rechtssicheres EHK. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind moderat gewählt. Frau Dinter gibt noch weitere Erläuterungen zu der Wichtigkeit der rechtlichen Bestandskraft des EHK.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt den Entwurf des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Beelen.
2. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird auf Grundlage des Entwurfes des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

3. **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen**
  - I. **Ausübung des Rückholrechtes des Rates**
    - II.1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**
    2. **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

---

SV 41/2016

Rm Strübbe erklärt, dass er an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teilnehmen wird.

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und erläutert, warum der Rat zu diesem TOP von seinem Rückholrecht Gebrauch machen sollte. Anschließend lässt sie über den ersten Beschlussvorschlag abstimmen.

- I. Der Gemeinderat macht gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig -**

BM'in Kammann erklärt, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist und an Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen wird. Sie übergibt die Sitzungsleitung um 19.07 Uhr an den stellv. Bürgermeister Rm Ströker.

Rm Ströker übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Herrn Middendorf, das weitere Verfahren zu erläutern.

Herr Middendorf erklärt, dass aufgrund der vorliegenden Thematik eine eventuelle Befangenheit der anwesenden Ratsmitglieder geprüft werden muss. Anschließend erläutert Herr Middendorf wer als „befangen“ gilt und welche Auswirkungen eine Beschlussfassung von befangenen Ratsmitgliedern hat.

Anschließend befragt Rm Ströker jedes einzelne Ratsmitglied, ob Befangenheit vorliegt und stellt anschließend fest, dass sich folgende Ratsmitglieder als befangen erklären:

BM'in Kammann  
 Rm Brandes  
 Rm Dahlhaus  
 Rm Große Halbuer  
 Rm Growe  
 Rm Hainke  
 Rm Hassa  
 Rm Heuer  
 Rm Kampherm  
 Rm Lüffe  
 Rm Papenbrock  
 Rm Pomberg  
 Rm Sievert  
 Rm Spliethoff  
 Rm Strübbe  
 Rm Suer  
 Rm Uekötter  
 Rm Vögeler

Somit unterschreitet die Anzahl der verbliebenen stimmberechtigten Ratsmitglieder die Mindestanforderung zur Beschlussfähigkeit nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), wonach der Rat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Rm Ströker stellt somit fest, dass gemäß § 49 Abs. 1 Satz 2 GO der Rat beschlussunfähig ist und stellt die Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit zurück. Herr Middendorf ergänzt, dass der vormals in dieser Angelegenheit gefasste Aufstellungsbeschluss rechtsgültig ist, da durch die Beschlussfassung kein Ratsmitglied einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil hatte. Für die erneute Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. § 49 Abs. 2 GO ein weitere Sitzung einberufen, wonach dann unerheblich ist, wie viele Ratsmitglieder zu dieser Sitzung erscheinen, denn dann sind die anwesenden Ratsmitglieder beratungs- und beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Rm Ströker beendet den Tagesordnungspunkt und übergibt um 19.18 Uhr die Sitzungsleitung an BM'in Kammann.

#### **4. Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken hier: Beschlussfassung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung**

-----  
 SV 44/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die vorgestellte Genehmigungs- und Ausführungsplanung einschließlich Bauzeitenplan und Kostenschätzung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig -**

## **5. Gemeindlicher Zuschuss für den Betrieb der Offenen Ganztagschule**

---

SV 40/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, für die pädagogische Arbeit der Offenen Ganztagschule Beelen, für den Zeitraum vom 01.08.2016 – 31.12.2016 einen Betrag von 6.500,00 € zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** - einstimmig -

## **6. Verfahren zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas**

---

SV 51/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Diese Thematik wurde umfassend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt. Auf Wunsch des Gremiums werden zwei Beschlüsse, getrennt nach Gas und Strom, gefasst.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die beigefügten Kriterienkataloge für die Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:** - einstimmig -

Der Rat beschließt, die beigefügten Kriterienkataloge für die Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Gaskonzession anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:** - einstimmig -

## **7. Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GWL) für die Freiwillige Feuerwehr Beelen und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

---

SV 43/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Auch diese Thematik wurde umfassend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen wird wie in der Sitzung vorgestellt vergeben.

**Abstimmungsergebnis:****- einstimmig -****8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**-----  
SV 52/2016

BM'in Kammann erklärt für das Protokoll, dass sie bezüglich des Teilbeschlusses 3 weder an Beratung noch an Beschlussfassung teilnehmen wird.

Anschließend übergibt sie das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Rm Nüssing.

Rm Nüssing erläutert kurz die Prüfung des Jahresabschlusses, an dem es keinerlei Beanstandungen gibt. Der Wirtschaftsprüfer Herr Jürgens hat den Jahresabschluss im Detail vorgestellt. Zudem hat er die vorbereitende Arbeit der Verwaltung positiv hervorgehoben. Rm Nüssing dankt der Verwaltung, auch im Namen des gesamten Rates, für die hervorragende Arbeit im Rahmen des Jahresabschlusses 2015.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage des Prüfberichts der Concunia GmbH geprüfte Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:****- einstimmig -**

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 161.718,70 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:****- einstimmig -**

3. Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:****- einstimmig -  
ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin****9. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW**-----  
SV 53/2016

BM'in Kammann erklärt für das Protokoll, dass sie bezüglich des Teilbeschlusses 2 weder an Beratung noch an Beschlussfassung teilnehmen wird.

Rm Nüssing erklärt, dass auch die Prüfung des Gesamtabchlusses zu keinerlei Beanstandungen geführt hat.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird gem. § 116 Abs. 1 GO NRW bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** **- einstimmig -**

2. Der Bürgermeisterin wird vorbehaltlos Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** **- einstimmig -  
ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin**

**10. Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2016**

-----  
mdl. Bericht

Herr Lillteicher gibt anhand einer Präsentation einen mündlichen Bericht zum Finanzstatus der Gemeinde Beelen nach dem ersten Halbjahr 2016.

Der Rat der Gemeinde Beelen nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

**11. Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Beelen  
hier: Beitritt zur kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft**

-----  
SV 56/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Auch diese Thematik wurde umfassend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt den Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft der kvw zum 01.01.2017.

**Abstimmungsergebnis:** **- einstimmig -**

## **12. Bericht der Bürgermeisterin**

---

### 1. Sitzungskalender 2. Halbjahr 2016

BM'in Kammann berichtet, dass der Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2016 fertig gestellt wurde und verteilt wird.

### 2. Jobcenter Kreis Warendorf; Anlaufstelle Beelen

BM'in Kammann berichtet, dass die Anlaufstelle Beelen aufgrund der Erkrankung eines Mitarbeiters ab sofort nur noch montags und donnerstags besetzt sein wird.

### 3. Förderprogramm „VITAL NRW“

BM'in Kammann berichtet, dass die vorherige Bewerbung als LEADER-Region „8plus Kreis Warendorf“ in das Förderprogramm VITAL.NRW aufgenommen worden ist. Bis zum 01.08.2016 soll sich die Gemeinde Beelen erklären, ob sie auch weiterhin dran teilnehmen möchte. Die Teilnahme wird mit weiteren Kosten verbunden sein, ähnlich wie bereits bei der LEADER-Bewerbung berichtet. Die Personal- und Sachkosten der einzurichtenden Regionalstelle werden in Abhängigkeit der Größe der Kommune unter den Teilnehmern aufgeteilt. Für die Realisierung von Einzelprojekten stehen der Region „8plus Kreis Warendorf“ inklusiver Eigenanteile bis zum Jahr 2022 dann insgesamt bis zu 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Beelen votiert für einen Verbleib in der Region „8plus Kreis Warendorf“.

### 4. Feuerwehrezufahrt

BM'in Kammann berichtet, dass die Feuerwehrezufahrt fast fertig gestellt ist.

### 5. Radweg Beilbach

BM'in Kammann berichtet weiter, dass auch der Radweg am Beilbach fast fertig gestellt ist.

### Anfragen von Ratsmitgliedern

Es ergeben sich keine Anfragen.

BM'in Kammann schließt die öffentliche Sitzung um 20.14 Uhr